

Umwandlung und Anpassung in Eigenregie? Die Transformation des ostdeutschen Agrarbereichs nach dem Systemwechsel 1989/90

Rainer Fattmann, Theodor Fock

Die Landwirtschaft hatte im »Arbeiter- und Bauernstaat« der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) eine hohe politische Bedeutung. Ihr Anteil an Wertschöpfung und Beschäftigung war auch in den 1980er Jahren noch deutlich höher als in der Bundesrepublik. Die DDR-Staatsführung strebte einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln für die Bevölkerung an, um auf diese Weise Zufriedenheit und Akzeptanz in der Bevölkerung mit dem politischen System abzusichern und um Devisen für mögliche Importe einzusparen.

Die DDR war zudem mit Ausnahme der industriellen Zentren im Süden und in der Mitte wesentlich ländlicher geprägt als die Bundesrepublik. All dies unterstreicht die hohe Bedeutung des Agrarsektors in der DDR nicht nur in der Zeit zwischen 1945/46 und den 1970er Jahren, sondern auch noch im letzten Jahrzehnt der DDR.

1. Ausgangssituation des Agrarsektors vor 1989

Die Staats- und Parteiführung der DDR gestaltete den landwirtschaftlichen Sektor immer wieder durch politisch motivierte Eingriffe in erheblichem Umfang um. Ziel war dabei, die Vorstellungen zur Rolle und Funktion der Landwirtschaft und der Bauern in der marxistisch-leninistischen Ideologie umzusetzen. Das angestrebte »Bündnis von Bauern und Arbeiterklasse« sollte so erreicht und die ländliche Bevölkerung für die Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gewonnen werden (Schöne 2005). Daher wurden die Eigentums- und institutionellen Verhältnisse

mehrfach umgestaltet; die eigentliche Produktion, die Erzeugung von Getreide, Kartoffeln, Milch, Fleisch etc. wies hingegen große Konstanz auf.

Entsprechend der »von oben« initiierten Eingriffe werden üblicherweise fünf voneinander klar abgrenzbare Phasen unterschieden: Bodenreform noch unter sowjetischem Besatzungsregime (1945/46–1949), Klassenkampf gegen Mittel- und Großbauern (1949–1953), Kollektivierung (1952/53–1960), Konsolidierung (1960–1972) und Industrialisierung (1968/1972–1980er Jahre), wobei gelegentlich noch eine »Korrekturphase« in den 1980er Jahren unterschieden wird. Im Ergebnis wurden die landwirtschaftlichen Betriebe in ihren Strukturen mehrmals umfassend umgestaltet.

Durch die Bodenreform 1945/46 wurden die vor allem in den nördlichen Regionen dominanten Güter – in Mecklenburg, Vorpommern, Brandenburg und teilweise in Sachsen-Anhalt – zerschlagen und überwiegend in sehr kleine, rund acht Hektar große Neubauernstellen umgewandelt. 1950 gab es 650.000 Landwirtschaftsbetriebe in privater Bewirtschaftung, davon knapp 200.000 Neubauernstellen, und nur wenige staatlich geführte Volkseigene Güter (VEG). Im Zuge der Kollektivierung ab 1952 traten die Bäuerinnen und Bauern zunächst häufig freiwillig, vor allem 1959/1960 dann unter massiven staatlichen Druck in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ein. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Betriebe von 1950 bis 1989 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe in der DDR (1950–1989)

	1950	1960	1970	1980	1989
Betriebe insgesamt	650.621	29.756	10.676	5.482	5.110
LPG	0	19.313	9.009	3.946	3.844
VEG	559	669	511	469	464
Privatbetriebe	650.062	9.774	1.156	1.077	802

Quelle: eigene Darstellung nach Pollack 1999

Im Laufe der Kollektivierung und im weiteren Zeitverlauf traten zahlreiche Landarbeiterinnen und Landarbeiter, aber auch abhängig Beschäftigte anderer Branchen den LPG als Mitglied bei, sodass sich diejenigen, die einst Land und Inventar eingebracht hatten, bzw. deren Erben spätestens

in den frühen 1980er Jahren in ihren Betrieben deutlich in der Minderheit befanden.

Nach einer kurzen Konsolidierungsphase Anfang der 1960er Jahre wurde der politisch favorisierte »Typ III« der LPG, in dem auch die Tierhaltung und die Bewirtschaftung des Grünlands kollektiv betrieben wurde, bis zum Ende der 1960er Jahre nahezu vollständig durchgesetzt. Bis Mitte/Ende der 1970er Jahre wurden die LPG auf Veranlassung der SED-Führung in weiteren Umstrukturierungsprozessen und in mehreren Stufen in spezialisierte und großstrukturierte Betriebe überführt. Tier- und Pflanzenproduktion wurden dabei in getrennten Betrieben durchgeführt. Die erhofften Rationalisierungs- und Effizienzeffekte stellten sich allerdings nie im gewünschten Umfang ein, sodass es ab Anfang der 1980er Jahre zu einem gewissen Umsteuern kam.

Insbesondere eine umfassende Agrarpreisreform verbesserte 1984 die wirtschaftliche Situation der sozialistischen Agrarbetriebe, aber auch der privaten Hauswirtschaften. Die LPG-Mitglieder konnten ihre Hofstellen und Restflächen bis zu 0,5 Hektar behalten, die sie häufig für eine weiterhin private Produktion nutzten und Überschüsse an staatliche Aufkaufstellen veräußerten. Die eigentliche Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion blieb allerdings bis 1989 erhalten, auch wenn durch sogenannte Kooperationsräte wieder eine stärkere lokale Zusammenarbeit angestrebt wurde (Heinz 2011, insbes. S. 63–96).

Wie auch die Staatsgüter fungierten die LPG und sonstigen Genossenschaften seit den 1960er Jahren in immer stärkerem Maße nicht nur als Erwerbsorte, sondern auch als entscheidende Träger der sozialen und kulturellen Infrastruktur in den ländlichen Regionen der DDR. LPG und VEG übernahmen als eine Art »regionale Entwicklungsgesellschaft« ein immer breiteres Spektrum an sozialen und kulturellen Aufgaben.

Die Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft kümmerten sich gleichermaßen um regionale Infrastruktur und Dorferneuerung, den Aus- und Umbau von Häusern, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten und den Gesundheitsschutz. Sie betrieben Sporteinrichtungen und organisierten eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen nicht nur für ihre Betriebsangehörigen. LPG und VEG engagierten sich zudem in der Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten und in der allgemeinen Versorgung. Bau- und Reparaturbrigaden übernahmen Bau- und Reparaturmaßnahmen im Straßen- und Wegenetz der Gemeinden sowie im

Wohnungsbau und damit einen erheblichen Teil der Aufgaben und Funktionen, die in der Bundesrepublik von den Kommunen geleistet wurden.

Innerhalb der Großbetriebe gab es Großküchen, Kantinen und Dorfläden, die die Grundversorgung der dörflichen Bevölkerung sicherstellten. Darüber hinaus gewährten landwirtschaftliche Betriebe ihren Mitgliedern durch die Aufnahme von Krediten für den Eigenheimbau finanzielle Unterstützung und die LPG stellten genossenschaftlich genutzte Bodenflächen zur Errichtung von Eigenheimen auf dem Lande zur Verfügung (Lembruch/Mayer 1998, S. 341). Etwa ein Drittel der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben bewältigten Aufgaben außerhalb der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion (Gregor 1992, S. 12).

Während sich die Löhne und Gehälter bei der Mehrzahl der Beschäftigten – wie in der Wirtschaft der DDR insgesamt – in einem verhältnismäßig engen Korridor bewegten (Gregor 1992, S. 17 ff.), ließen sich mit den individuellen »Hauswirtschaften«, die die Mehrzahl der LPG-Mitglieder (1983 immerhin zwei Drittel; Heinz 2011, S. 400) oft mit Hingabe betrieb im Einzelfall erhebliche Einkommensverbesserungen erzielen. Im Extremfall konnten sie die Höhe der eigentlichen Vergütung erreichen und sogar überschreiten.

Unterschiede im Lebensniveau ergaben sich zudem in einem nur schwer messbaren, aber nicht zu unterschätzenden Ausmaß aus der Zugehörigkeit der Beschäftigten entweder zu einem leistungsstarken Betrieb oder aber zu einer Produktionsgenossenschaft mit »noch niedrigem Produktionsniveau« und wenig ansprechenden Lebens- und Arbeitsbedingungen (Heinz 2011, S. 185–203).

Männer und Frauen waren formal gleichgestellt und relativ viele Frauen arbeiteten in eher männlich konnotierten Bereichen in der Landwirtschaft. Allerdings präferierten die weiblichen Lehrlinge bei den Agrarberufen – auch noch in der späten DDR und heutzutage – viel häufiger als die männlichen eine Tätigkeit in der Tierproduktion (Süße/Gericke/Holzweißig 1989). Bezüglich der Aufstiegschancen waren insgesamt deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zulasten der Frauen zu beobachten, die trotz ähnlicher Ausgangsqualifikation insbesondere unter den Meisterinnen und Meistern stark unterrepräsentiert waren und bis zum Ende der DDR nur selten zur Vorsitzenden einer LPG oder Direktorin eines VEG aufstiegen.

Für die Entwicklung ab 1990 ist bedeutsam, dass die LPG-Mitglieder formal Eigentümer ihrer landwirtschaftlichen Flächen blieben und somit

genossenschaftliche Miteigentümer der LPG waren.¹ Zu DDR-Zeiten hatten die ehemals privat wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern faktisch weder Verfügungsrechte über das eingebrachte Boden- und Inventareigentum noch wirtschaftliche Vorteile. Diese Rechte lebten ab März 1990 bzw. mit dem im Juni 1990 beschlossenen Landwirtschaftsanpassungsgesetz wieder auf.²

Damit unterscheidet sich die Umgestaltung des Agrarsektors in der DDR bzw. ab Oktober 1990 in den ostdeutschen Bundesländern wesentlich von der Transformation der Industrie und großer Teile des Handels. Für rund zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen bestand schon 1990 auch grundbuchlich überwiegend zweifelsfrei dokumentiertes Privateigentum; somit dominierte in der Landwirtschaft Privateigentum an Grund und Boden und an den Betrieben. Für rund eine Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche fand eine Rückübertragung an anspruchsberechtigte Privatpersonen bzw. öffentliche Körperschaften statt, Letzteres als Vermögenszuordnung an die Bundesländer, Kommunen und andere öffentliche Institutionen.

Allerdings waren viele LPG-Mitglieder zunächst verunsichert, wie sie mit ihrem Bodeneigentum umgehen sollten, da entsprechende Erfahrungen verloren gegangen waren. Darüber hinaus verblieben rund eine Million Hektar im Bundeseigentum, die durch die Treuhandanstalt bzw. die 1992 als Nachfolgeunternehmen gegründete bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) über einen letztlich sehr langen Zeitraum nach unterschiedlichen Maßgaben zu privatisieren waren. Der unmittelbare Einfluss von Treuhand bzw. BVVG beschränkte sich auf weniger als 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Für die 1989 bestehenden mehr als 4.000 sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe hatte der Einfluss und das Agieren der Treuhandanstalt geringere

1 | Für die durch die Bodenreform entstandenen Neubauernstellen und das übertragene Sondereigentum an Grund und Boden gab es besondere Regelungen, die für die Klärung von Eigentumsnachfragen ab 1990 fortgalten.

2 | Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – LPG-Gesetz vom 6. März 1990, DDR-GBl. I, S. 133; Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Landwirtschaftsanpassungsgesetz – LwAnpG) vom 20. Juli 1990, DDR-Gbl. 1, S. 642–648.

Bedeutung als in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Wesentliche Kapazitäten – unter anderem über 90 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen (darunter auch volkseigene Flächen) und der Tierbestände – wurden durch LPG bewirtschaftet, aber nur die VEG wurden direkt der Treuhandanstalt unterstellt. Tabelle 2 zeigt die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1988 entsprechend der amtlichen DDR-Statistik und ausgewählte Daten zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Tierbestands pro Betrieb.

Tabelle 2: Sozialistische Landwirtschaftsbetriebe in der DDR (1988)

	Anzahl der Betriebe ^{a)}	Großvieh-einheiten pro Betrieb	Durchschnittliche LF pro Betrieb	Anteil an der gesamten LF (alle Betriebe)
LPG Pflanzenproduktion	1.163 ^{b)}		rd. 4.500 ha	85 %
LPG Tierproduktion	2.846 ^{c)}	3.000		
Gärtnerische Produktionsgenossenschaften	119			
sonstige Produktionsgenossenschaften ^{d)}	51			
VEG Tierproduktion	311	1.000 – 10.000		
VEG Pflanzenproduktion	79		rd. 5.000 ha	6 %
sonstige VEG (Saat- und Tierzucht)	75			

Anmerkungen: LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche, a) ohne Agrochemische Zentren, Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen Bauwirtschaft, Meliorationsgenossenschaften u. Ä.; b) einschließlich vier Kooperativer Abteilungen bzw. Zwischenbetrieblicher Einrichtungen; c) einschließlich 177 Zwischenbetrieblicher Einrichtungen Tierproduktion; d) Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer, Pelztierzüchter u. a.

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Jahrbuch der DDR, Bd. 1989, S. 180 ff.

Die Form der Umstrukturierungen, die Zuordnung der Miteigentumsanteile der Genossenschaftsmitglieder und der Wechsel der Rechtsformen

wurden vom Gesetzgeber durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz vorgegeben. Der eigentliche Prozess war dann aber privatrechtlicher Art und einem unmittelbaren Einfluss staatlicher Institutionen bzw. der Treuhand entzogen.

Die landwirtschaftliche Erzeugung in der DDR war Ende der 1980er Jahre in der Lage, den inländischen Bedarf an wichtigen tierischen und pflanzlichen Produkten zu decken, bei denen die Erträge lagen bei rund 80–85 Prozent des westdeutschen Niveaus lagen. In ersten Analysen ab 1990 wurden Anpassungen an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet, die sich später tatsächlich vielfach in ähnlicher Form vollzogen. Da zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen, förderrechtlichen und politischen Bedingungen noch nicht feststanden, unterstreicht dies, dass die vollzogenen Anpassungsschritte in der Produktion letztlich im Wesentlichen von den absehbaren wirtschaftlichen Grundgegebenheiten bestimmt waren (Kloos 1990; Bohlen/Fock 1990).

2. Die Umgestaltung der sozialistischen Landwirtschaft in der DDR nach dem Systemwechsel

Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 wurde die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik auf das Gebiet der noch bestehenden DDR ausgedehnt. Stipendien, Renten, Mieten und Pachten sowie Löhne und Gehälter wurden 1:1 auf D-Mark umgestellt. Dies galt auch für Sparguthaben bis zu einer gewissen Höhe; darüber liegende Sparguthaben und sämtliche Schulden wurden im Verhältnis 2:1 umgestellt.

Dadurch blieb auch ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin in erheblichem Maße von den bereits zu DDR-Zeiten aufgenommenen Verbindlichkeiten belastet.³ Zugleich brach die Nachfrage aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks, insbesondere aus der Sowjetunion, überraschend schnell ein. Die ostdeutsche Bevölkerung richtete ihre Kauf-

3 | Zum zunächst sehr umstrittenen Umgang mit den Altschulden der LPG-Nachfolgebetriebe und ihrer Regulierung vgl. Bundeslandwirtschaftsministerium 1995; beispielhaft für die zahllosen Publikationen in der landwirtschaftlichen Fachpresse vgl. Deutscher Bauernverband 1995 und Thiele 1998 sowie bilanzierend Jochimsen 2010, insbes. S. 226–230.

entscheidungen auch im Nahrungsmittelbereich weitgehend auf die zuvor unerreichbaren Westprodukte aus und verschmähte selbst qualitativ gleich- oder höherwertige heimische Produkte. Die landwirtschaftlichen Unternehmen kamen daher bereits in der zweiten Jahreshälfte 1990 sehr schnell und massiv in wirtschaftliche Probleme bis hin zur Gefahr der massenhaften Illiquidität.

Über die zukünftigen Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft gab es zu Beginn der 1990er Jahre heftige und kontroverse Diskussionen, die zwischen Parteilinien, aber auch zwischen Ost und West verliefen. Vorstellungen, die realsozialistischen Strukturen komplett aufzulösen und an die westdeutsche, familienbäuerlich geprägte Agrarstruktur anzupassen, standen Modellen gegenüber, die die vorhandenen Betriebsstrukturen in neue, marktwirtschaftlich angepasste Strukturen überführen und so zumindest einen Teil der LPG-Arbeitsplätze erhalten wollten.

In dem Rahmen, der sich letztlich in Gesetzgebung und Förderpolitik herausgebildet hat, finden sich Elemente beider Ansätze. Als Ergebnis bildeten sich bis Mitte der 1990er Jahre Agrarstrukturen in den ostdeutschen Bundesländern heraus, die sowohl durch Nachfolgeunternehmen der früheren LPG geprägt waren als auch durch neu gegründete Familienbetriebe. Dies konnten sogenannte Wiedereinrichter sein, die an Familienbetriebe vor der Kollektivierung 1960 anknüpften, aber auch neu gegründete Betriebe landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien aus Westdeutschland und teils auch westeuropäischen Nachbarländern.

Die Hoffnungen auf eine Rückübertragung enteigneter Güter aus der Bodenreform 1945/46 erfüllten sich für Alteigentümerinnen und -eigentümer nicht, bei denen es sich meist um Erbgemeinschaften handelte. Dennoch haben nicht wenige Familien von »Bodenreformopfern« die Chance ergriffen und – unterstützt durch das Agieren der Treuhandanstalt zwischen 1990 und 1992 (siehe Abschnitt 3) oder durch private Initiativen – Teile des früheren Eigentums zurückzukaufen oder zu pachten (Löhr 2002, insbesondere S. 122–137; Münch/Bauernschmidt 2002, S. 13–46). Die Mitte der 1990er Jahre entstandene Agrarstruktur war dadurch recht vielschichtig und die zunächst bestehenden »Verteilungskämpfe« zwischen den unterschiedlichen Gruppen verloren nach und nach an Bedeutung.

3. Die Abwicklung der Volkseigenen Güter

Gemeinsam mit den rund 8.000 Volkseigenen Betrieben (VEB) wurden auch die 515 Volkseigenen Güter (VEG)⁴ mit den dazugehörigen Flächen und ihren zuletzt rund 99.000 Beschäftigten noch vom Ministerrat der DDR der neu gegründeten »Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums« mit dem Ziel unterstellt, die Betriebe zu privatisieren.

Innerhalb der Treuhandanstalt wurde das »Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft« dem Unternehmensbereich 3 zugewiesen, dem in verschiedenen Abteilungen auch die Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe der Nahrungsgüterindustrie und die knapp 2 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche aus dem staatlichen Bodenfonds der DDR unterstanden. Diese machten – unter Einschluss der staatlichen Wälder – etwa ein Drittel der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche der DDR aus. Im 17-köpfigen Beirat des Unternehmensbereichs 3 war auch ein Vertreter der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) vertreten.

Der Historiker Hanns C. Löhrl hat akribisch nachgezeichnet, wie sich die zu Beginn stark an den Interessen der Alteigentümerinnen und -eigentümer ausgerichtete Verwertungspolitik der landwirtschaftlichen Flächen vornehmlich unter dem Druck der ostdeutschen Landesregierungen gewissermaßen im Zeitlupentempo zugunsten der LPG-Nachfolgeunternehmen verschob: In einer ersten Phase der mehr oder minder freihändigen Privatisierung bzw. Verpachtung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (1991/92) wurden die oft adligen »Bodenreformopfer« bzw. deren Erben(gemeinschaften) noch stark berücksichtigt.

Spätestens nach der Übernahme der Flächen des ehemaligen Bodenfonds durch die BVVG im April 1992 – die Treuhand kümmerte sich ab diesem Zeitpunkt nur noch um die VEG und deren Flächen – kamen dann in mehr als der Hälfte der Fälle die LPG-Nachfolgebetriebe als Pächter zum Zug. Der Privatisierung des Bodens war zu diesem Zeitpunkt in der Regel eine meist zwölfjährige Verpachtung vorgeschaltet worden, die auch ortsansässigen Interessierten offenstand und bei deren Vergabe die Bundesländer über ein Mitspracherecht verfügten.

4 | Stand 1990. Davon wurden über 70 ehemalige »Spezialgüter« unter dem Dach der Deutschen Saatzucht AG und der Tierzuchtfirma Agromax zusammengefasst.

»Betrachtet man die Verkäufe und Verpachtungen von Treuhand und BVVG zusammen, zeigt sich, dass bis Ende 1994 ostdeutsche Bewerber trotz der anfänglichen Bevorzugung der Alteigentümer am meisten Land erhielten« (Löhr 2002, S. 167).

Die sicherlich von den meisten VEG-Beschäftigten gehegte Hoffnung, die ehemaligen Staatsgüter in Landes- und Kommunalgüter umzuwandeln bzw. in Form von Lehr- und Versuchsgütern als eigenständige Betriebe im Besitz der öffentlichen Hand zu erhalten und weiterzuentwickeln, konnte nicht verwirklicht werden. Nur 34 ehemalige VEG wurden als Gesamtunternehmen verkauft, darunter 31 Sonderbetriebe wie Rennbahnen, Gestüte, Tierzuchtserviceunternehmen, Rechenzentren, Saatzuchtstationen und Garten- und Obstbaubetriebe.

Etwa 70 Güter wurden im Wege der »einstweiligen Besitzeinweisung« an Gebietskörperschaften übertragen bzw. von diesen privatisiert. Die übrigen Güter wurden meist anteilig und überwiegend langfristig verpachtet oder verkauft, teilweise aber auch stillgelegt und vollständig bzw. teilweise für außerlandwirtschaftliche Zwecke privatisiert (Deutscher Bundestag 1996, S. 2 f.). Von der Stilllegung betroffen waren selbst wirtschaftlich leistungsfähige Mustergüter wie das VEG »Gewächshausanlage Vockerode« oder das VEG »Thomas Müntzer« in Memleben. Allein in diesen beiden Gütern wurde jeweils mehr als 1.000 Beschäftigten gekündigt.

Anders als im Bereich der LPG war die Arbeitnehmereigenschaft der Beschäftigten der VEG von Beginn an unstrittig, sodass sich in der Zeit der Zwischenbewirtschaftung durch die Treuhand die Möglichkeit gewerkschaftlicher Einflussnahme bot. Mit der Unterstellung der Staatsgüter unter die Treuhandanstalt wäre diese für die Beschäftigten der VEG eigentlich zum tarifpolitischen Widerpart der Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst (GLNF) bzw. der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) geworden.

Allerdings übertrug die Treuhand die tarifliche Vertretung der privatisierten bzw. sich in der Privatisierung befindlichen Güter bald nach der Wiedervereinigung auf den Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) in Bonn. Dieser koordiniert als Vereinigung aller land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände in der Bundesrepublik – zunächst mit dem Namen »Arbeitsgemeinschaft der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände« – seit 1948 die

Tarifpolitik seiner heute 20 Mitgliedsverbände (Kretzschmar/Mörbe 1994, S. 133 f.).

GGLF und GLFA schlossen am 26./27. Juni 1991 einen Lohn- und Gehaltstarifvertrag mit Wirkung zum 1. August 1991 ab, der zu einer markanten Erhöhung der Bruttoeinkommen der Beschäftigten von rund 40 Prozent führte (Der Säemann 1991). Auf Grundlage dieses Entgeltsprungs und des bereits zum 1. Februar 1991 in Kraft getretenen »Tarifvertrags zur Neuordnung der Beschäftigungsstruktur« konnte die GGLF (1993) ausweislich ihres Geschäftsberichts Abfindungssummen aushandeln, die diejenigen in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen der Treuhand deutlich übertrafen und zum Jahresende 1992 durchschnittlich rund 12.000 D-Mark betrugen.

Dieser Manteltarifvertrag war noch mit dem im April 1990 gegründeten Verband der Staatsgüter der DDR ausgehandelt worden und verpflichtete die Unternehmen, alle Möglichkeiten zur Qualifizierung, Umschulung, Fortbildung und Arbeitsbeschaffung auszunutzen, um Entlassungen zu vermeiden. In der Praxis war die Höhe der »Anpassungsgelder«, also der Abfindungen, der für die Beschäftigten relevanteste Part der Abmachung. Entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten, gestaffelt nach dem Lebensalter, bis zu neun Bruttomonatslöhne bzw. -gehälter. Diejenigen, die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gingen, erhielten 60 Prozent, Personen im Vorruhestand 70 Prozent des letzten Gehalts (GGLF 1993, S. 125–127).⁵

Die mit gewerkschaftlicher Unterstützung rasch aufgebauten Betriebsräte setzten sich unter anderem für den Verkauf der Werkwohnungen an deren Bewohnerinnen und Bewohner ein. So konnte ein Großteil der 30.000 Wohnungen, die 1990 in das »Sondervermögen Land- und Forstwirtschaft« der Treuhand übergegangen waren, zu günstigen Konditionen an die Bewohnerinnen und Bewohner verkauft werden.

Ein Novum in der Tariflandschaft der 1990er Jahre bildete der »Tarifvertrag zur Qualifizierung der Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft und über Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Voll- oder Teilzeitarbeitsplätze der Land- und Forstwirtschaft« vom 7. November 1991, durch den unter anderem Aufbau und Beratung von

5 | Zu den Abfindungszahlungen in anderen Bereichen der Treuhand vgl. z.B. Rau 2022.

Arbeitsförderungsgesellschaften initiiert und unterstützt wurden. Das im Juni 1991 – einer Initiative der GGLF folgend – von den Sozialpartnern gegründete Förderwerk Land- und Forstwirtschaft hatte »die Förderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der in diesem Bereich von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen« zum Ziel (GGLF 1993, S. 129; siehe den Beitrag von Thomas Hentschel in diesem Band).

So konnten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre pro Jahr ca. 5.000–7.000 vom Strukturwandel Betroffene, die zuvor im Landwirtschaftsbereich tätig gewesen waren, in Projekten und sogenannten ABS-Gesellschaften weiterbeschäftigt und qualifiziert bzw. umgeschult werden (siehe den Beitrag von Ingeborg Bieler in diesem Band). Damit wurde der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft zumindest bis zu einem gewissen Grad abgemildert.

4. Die »endogene« Transformation der LPG

Die Mehrzahl der LPG geriet spätestens mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 unter wirtschaftlichen Anpassungsdruck. Die Preisrelationen veränderten sich und die bislang staatlich regulierten Erzeugerpreise reduzierten sich deutlich stärker als die Preise für Betriebsmittel.

Eigentlich sollte man für die größer strukturierten ostdeutschen Betriebe Kostenvorteile in der Produktion annehmen. Tatsächlich aber lagen die Produktionskosten deutlich höher als in Westdeutschland, vor allem bedingt durch veraltete Technik und Stallanlagen, einen hohen Personalbesatz und eine niedrigere naturale Produktivität (vgl. beispielsweise Jochimsen 2010). Ohne umfangreiche Liquiditätshilfen ab der zweiten Jahreshälfte 1990, die bis einschließlich 1994 gewährt wurden, wären viele Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenzfähigkeit gefährdet gewesen.

Allerdings konnten sich gerade im Ackerbau viele Betriebe in kurzer Frist an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen. Die Erträge erhöhten sich, die veraltete und unzureichende Technik wurde mithilfe von staatlichen Investitionshilfen und Hersteller- und Händlerkrediten rasch ersetzt. Dadurch konnten die im Vergleich zu Westdeutschland im Durchschnitt wesentlich größeren Betriebe ihre Vorteile entsprechend nutzen. Die im Zuge der EU-Agrarreform ab 1992 eingeführten Flächenprämien wirkten sich ebenfalls positiv aus.

In der Tierhaltung mit ihrem höheren Investitionsbedarf und ungünstigeren wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen gelang eine derartige Restrukturierung nur partiell. Besonders in diesem Bereich wurden umfangreiche Kapazitäten stillgelegt, was zu einem weiteren Verlust von Arbeitsplätzen führte.

Die eigentliche Umstrukturierung und Vermögensaufteilung an die LPG-Mitglieder wurden durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom Juni 1990 insbesondere in der novellierten Fassung vom Juli 1991 geregelt, in der der Gesetzgeber in §44 die Grundsätze der Vermögensaufteilung festlegte. Für die tatsächlichen Wirkungen hatte aber insbesondere die Bewertung der Vermögensbestandteile der LPG für die D-Mark-Eröffnungsbilanz und der Zeitpunkt der Umwandlung in eine neue Rechtsform – in den meisten Fällen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eingetragene Genossenschaft (eG) – die größte Bedeutung.

Hier ergaben sich ein erheblicher Gestaltungsspielraum und grundsätzliche Interessenunterschiede zwischen den ausscheidenden Mitgliedern und denen, die die Nachfolgebetriebe fortführten. In der Folge kam es zu teilweise massiven rechtlichen und persönlichen Konflikten um Betriebsvermögen und Entschädigungen, die das Klima in zahlreichen Dörfern und ländlichen Gemeinden belasteten (Rost/Schmidt 1993).

Häufige weitere Probleme in den ersten Jahren nach der Umstrukturierung der bisherigen LPG in neue Rechtsformen waren die Altschulden-thematik und die bilanzielle Entlastung durch die Treuhandanstalt. Finanzierungs- und Liquiditätsfragen, die Zusammenführung von getrenntem Gebäude- und Bodeneigentum und die zunächst nur kurzfristige Verpachtung der Treuhandflächen, die die Betriebsplanung erschwerte, waren weitere Belastungen (Zeddies 1993). Im Ergebnis mussten viele LPG-Nachfolgeunternehmen Betriebsbereiche stilllegen oder konnten diese nicht hinreichend modernisieren, sodass sich ein weiterer Kapazitätsabbau einstellte, der mit dem Verlust zusätzlicher Arbeitsplätze verbunden war.

In Tabelle 3 ist die Entwicklung der ostdeutschen Betriebs- und Größenstrukturen bis zum Ende der 1990er Jahre dargestellt. Die Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person waren in den 1990er Jahren fast immer LPG-Nachfolgeunternehmen, während die Einzelunternehmen und Personengesellschaften Neugründungen ab 1990 waren. Es wird deutlich, dass dynamische Veränderungen insbesondere bis 1995 stattfanden und sich im Anschluss eine stabilisierte Situation – zumindest im Hinblick

auf die Betriebsstrukturen – einstellte. Nach der Jahrtausendwende begannen Faktoren die weitere Entwicklung zu beeinflussen, die nicht mehr unmittelbar mit dem Transformationsgeschehen in Verbindung standen und deshalb an dieser Stelle nicht mehr betrachtet werden.

Tabelle 3: Betriebs- und Größenstrukturen landwirtschaftlicher Betriebe in Ostdeutschland (1992–1999)

	Einzelunternehmen^{a)}	Personengesellschaften^{b)}	Juristische Personen^{c)}	Anzahl gesamt
1992: Anzahl/Anteil an der gesamten LF	14.130 18 %	1.250 10 %	3.040 72 %	18.420
1993: Anzahl/Anteil an der gesamten LF	20.600 18 %	1.880 18 %	2.840 64 %	25.390
1994: Anzahl/Anteil an der gesamten LF	22.510 20 %	2.380 21 %	2.820 59 %	27.780
1995: Anzahl/Anteil an der gesamten LF	24.590 21 %	2.670 22 %	2.900 57 %	30.250
1999: Anzahl/Anteil an der gesamten LF	23.950 24 %	3.200 23 %	3.170 53 %	30.320

Anmerkungen: LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche; a) Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb; b) insbesondere Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR); c) insbesondere eingetragene Genossenschaften (eG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Quelle: eigene Darstellung nach dem Agrarbericht der Bundesregierung und dem Statistischen Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Jahrgänge 1990–2000)

5. Bewertung und Ausblick

Mit der Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen spätestens ab dem 1.7.1990 und der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist für die Umwandlung der LPG bis zum 31.12.1991 stand die Umgestaltung der Landwirtschaft vor einer doppelten Herausforderung.

Die Privatisierungen durch die Treuhandanstalt umfassten die VEG und die volkseigenen, d. h. staatlichen Flächen nach Berücksichtigung von Rückübertragungsansprüchen und Zuordnungen an öffentliche Institutionen als frühere Eigentümer. Während die Privatisierung und Abwicklung der Güter in wenigen Jahren erfolgte, wurde die Privatisierung der Flächen durch die Treuhand-Nachfolgeorganisation BVVG über einen deutlich längeren Zeitpunkt gestreckt. Anfang 2023 war weiterhin ein Bestand von knapp zehn Prozent der ursprünglichen Flächen in der Verantwortung der BVVG.

Ab 1992 begann eine umfassende Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Da die ostdeutschen Agrarbetriebe nur kurz unter den vorherigen EU-Regelungen gewirtschaftet hatten, waren die Anpassungsschritte im Vergleich zu westdeutschen Betrieben weniger gravierend.

Die Umgestaltung der ostdeutschen Landwirtschaft kann aus ökonomischer Perspektive insgesamt als erfolgreich bewertet werden, denn im Zuge des Prozesses entwickelten sich überwiegend wettbewerbsfähige Betriebe, die zudem zu einem größeren Teil von ortsansässigen und ostdeutschen Eigentümerinnen und Eigentümern bewirtschaftet wurden. Die zuvor bewirtschaftete Fläche blieb in Bewirtschaftung, womit ein Brachfallen von Standorten mit weniger günstigen natürlichen Produktionsbedingungen vermieden werden konnte.

Hier werden die positiven Unterschiede im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen deutlich, in denen im Zuge des Privatisierungsprozesses viele Standorte aufgelöst wurden und die Betriebe in den Fällen, wo es zu einer Fortführung kam, zum großen Teil durch Nicht-Ortsansässige gesteuert wurden.

Die Journalistin Tanja Busse (2001) hat in ihrer lesenswerten Reportagesammlung über die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende die erfolgreiche Anpassung zahlreicher ostdeutscher Agrarbetriebe nach dem Systemwechsel aus der Nahdistanz plastisch nachgezeichnet. Dies lässt die These eines sektoralen Sonderwegs des ostdeutschen Agrarbereichs anschaulich werden, die in der Sozial- und Agrarwissenschaft bereits in den 1990er Jahren ausgearbeitet wurde (Clasen/John 1996).

Der Umgestaltungsprozess hatte allerdings gravierende negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und sozialen Lebensbedingungen in ländlichen Regionen. In wenigen Jahren wurden 80 Prozent der 1989 vorhandenen Arbeitsplätze abgebaut, ohne dass sich hinreichende Alternativen auf dem regionalen Arbeitsmarkt ergeben hätten, sodass eine soziale Katastro-

phe durch umfangreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgefangen werden musste. In vielen ländlichen Regionen standen Ende der 1990er Jahre erfolgreiche größere landwirtschaftliche Unternehmen ländlichen Gesellschaften gegenüber, in denen sich die wirtschaftliche und soziale Krise verschärfte (Land/Willisch 2002).

Die sozialen und kulturellen Funktionen, die die landwirtschaftlichen Betriebe zu DDR-Zeiten erbrachten, fielen häufig ersatzlos weg, was teilweise zu verödeten Dörfern führte. Es dauerte über 20 Jahre, bis eine neue Generation von Bewohnerinnen und Bewohnern mit wiederersticktem zivilgesellschaftlichen Engagement und teils mit Unterstützung durch die Kommunalpolitik wirksame neue Initiativen in ländlichen Orten entwickelte (Laschewski/Tietz 2020).

Literatur und Quellen

Periodika

Agrarbericht der Bundesregierung. Hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, Jahrgang 1990–2000.

Statistisches Jahrbuch der DDR, Bd. 1989, Berlin.

Statistisches Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münster-Hiltrup, Jahrgang 1990–2000.

Literatur

Alle im Folgenden genannten Webseiten wurden zuletzt am 14.1.2025 abgerufen.

Bohlen, Peter/Fock, Theodor (1990): Die Versorgungslage der DDR bei wichtigen Agrarerzeugnissen. In: Agra-Europe, H. 28, Sonderbeilage, S. 1–23.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1995): Agrarwirtschaft in den neuen Ländern – Aktuelle Situation und Maßnahmen. In: Agra-Europe, H. 4, S. 20 f., Dokumentation, S. 1–28.

Busse, Tanja (2001): Melken und gemolken werden. Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wende, Berlin: Ch. Links.

- Clasen, Ralf/Ilka John (1996): Der Agrarsektor. Sonderfall der sektoralen Transformation? In: Wiesenenthal, Helmut (Hrsg.): Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands, Frankfurt am Main: Campus, S. 188–263.
- Der Säemann (1991): Lohn- und Gehaltsverbesserungen für 75.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ehemaligen Volkseigenen Gütern (VEG) der neuen Bundesländer. In: Der Säemann, H. 7/8, S. 5.
- Deutscher Bauernverband (1995): Die Land- und Ernährungswirtschaft in den neuen Bundesländern 1994. In: Agra-Europe, H. 5.
- Deutscher Bundestag (1996): Drucksache 13/6079 vom 12.11.1996. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim u. a. <https://dserver.bundestag.de/btd/13/060/1306079.pdf>.
- GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1993): Geschäftsbericht 1989–1992. 15. Ordentlicher Gewerkschaftstag, Kassel, 7/1993.
- Gregor, G. (1992): Beschäftigtenentwicklung und Erwerbstätigkeit im Agrarbereich der neuen Bundesländer – Probleme und Aussichten einer Belebung und Umstrukturierung der Erwerbstätigkeit in ländlichen Räumen. KSPW-Kurzstudie. Graue Reihe, Nr. 1104, Halle.
- Heinz, Michael (2011): Von Mähdreschern und Musterdörfern. Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke, Berlin: Metropolis.
- Jochimsen, Halvor (2010): 20 Jahre Grüner Aufbau Ost. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 88, H. 2, S. 203–246. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Berichte-Landwirtschaft/2010_Heft2_Band88.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Kloos, Werner (1990): DDR-Landwirtschaft – Überlegungen zur Weiterentwicklung. In: Agra-Europe, H. 3 vom 26.3.1990, Dokumentation, S. 1–17.
- Kretzschmar, Gotthard/Mörbe, Werner (1994): Transformation der berufsständischen Interessenorganisation der Bauern. In: Naßmacher, Wiltrud/Niedermayer, Oskar/Wollmann, Hellmut (Hrsg.): Politische Strukturen im Umbruch, Heidelberg: Akademie, S. 119–154.
- Land, Rainer/Andreas Willisch (2002): Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum. Von der Agrarsoziologie zur Soziologie der ländlichen Gesellschaft. In: Berliner Debatte Initial 13, S. 97–109. www.rla-texte.de/texte/8%20l%C3%A4ndliche%20Entwicklung/2002-1Land%20Willisch%20UnternehmenGemeinden.pdf.

- Laschewski, Lutz/Tietz, Andreas (2020): Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume. Ergebnisse aus zwei Fallstudien. Thünen Report 80, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut. https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062594.pdf.
- Lembruch, Gerhard/Mayer, Jörg (1998): Kollektivwirtschaften im Anpassungsprozeß: Der Agrarsektor. In: Czada, Roland/Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.): Transformationspfade in Ostdeutschland: Beiträge zur sektoralen Vereinigungspolitik, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 331–364.
- Löhr, Hanns C. (2002): Der Kampf um das Volkseigentum. Eine Studie zur Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt (1990–1994), Berlin: Duncker & Humblot.
- Münch, Rainer/Bauernschmidt, Reinhard (2002): Land in Sicht: Eine Chronik der Privatisierung des ehemals volkseigenen Vermögens der Land- und Forstwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern, Berlin.
- Pollack, Peter (1999): Agrarstrukturpolitik in der SBZ und der DDR. In: Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (Hrsg.): Landentwicklung aktuell, Sonderausgabe – Von der ländlichen Siedlung zur integrierten Landentwicklung, S. 36–41.
- Rau, Christian (2022): Die verhandelte »Wende«. Die Gewerkschaften, die Treuhand und der Beginn der Berliner Republik, Berlin: Ch. Links.
- Rost, D./Schmidt, A. (1993): Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern. In: Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Bd. 6, Frankfurt am Main, S. 57–94.
- Schöne, Jens (2005): Die Landwirtschaft in der DDR 1945–1990, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Süße, Heinz/Gericke, Thomas/Holzweißig, Werner (1989): Lehrlinge in der sozialistischen Landwirtschaft, Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung.
- Thiele, Holger (1998): Dekollektivierung und Umstrukturierung des Agrarsektors der neuen Bundesländer: Eine gesamtwirtschaftliche und sektorale Analyse von Politikmaßnahmen. Agrarwirtschaft, Sonderheft 160.
- Zeddies, Jürgen (1993): Entwicklungshemmnisse landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern. In: Schriftenreihe der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Bd. 6, Frankfurt am Main, S. 179–224.